



TuS Breitscheid 1972/89 e. V.

Postanschrift: Am Kessel 25, 40885 Ratingen

BEITRITTSERKLÄRUNG

Name	Vorname	Geb.datum
Name Mutter (nur Mutter+Kind)	Vorname Mutter (nur Mutter+Kind)	Geb.datum Mutter (nur Mutter+Kind)
Straße		PLZ/ Ort
Telefon	Email-Adresse	
Eintrittsdatum	Abteilung	Beitragszahlung <input type="checkbox"/> Jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich
Beitragsart <input type="checkbox"/> Erwachsen <input type="checkbox"/> Kind/ Jugendliche <input type="checkbox"/> Alleinerziehend <input type="checkbox"/> Ehepaarbeitrag mit _____ <input type="checkbox"/> Familienbeitrag mit _____ <input type="checkbox"/> Mutter zu Kind _____ <input type="checkbox"/> Ausbildung/ Studium bis _____ <input type="checkbox"/> Passiv		
Zahlungsart <input type="checkbox"/> per Einzugsermächtigung (s.u.) <input type="checkbox"/> per Rechnung (AUSNAHME! 10 € Verwaltungskosten pro Rechnung zusätzlich!)		
Die aktuelle Beitragsordnung befindet sich umseitig! Rückgabe der Beitrittserklärung über den jeweiligen Abteilungsleiter.		
Einzugsermächtigung (Das Ausfüllen der nachfolgenden Felder gilt als Einzugsermächtigung)		
Kontoinhaber		
Kontonummer	BLZ	Institut
Hiermit erkläre ich den Beitritt in den TuS Breitscheid 1972/89 e.V. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum vereinsinternen Gebrauch gespeichert werden.		
Datum, Unterschrift		Abt.-Leiter (zur Kenntnis genommen)

Beitragsordnung

- § 1 Alle Beiträge sind Jahresbeiträge. Diese können halbjährlich oder jährlich per Lastschriftinzug entrichtet werden.
- § 2 Wird in Ausnahmefällen das Rechnungsverfahren gewählt, so werden bei jeder Rechnungsstellung zusätzlich 10,00€ Verwaltungskosten berechnet.
Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum auf folgendes Konto zu überweisen:
TuS Breitscheid 1972/89 e.V., Kontonummer: 1040697979, BLZ: 33450000 (Sparkasse HRV)
- § 3 Beim Vereinseintritt erfolgt die Berechnung des Jahresbeitrages anteilig ab dem auf das Eintrittsdatum folgenden Kalendermonat. Beim Vereinsaustritt erfolgt keine anteilige Erstattung des Beitrages.
- § 4 Bei jährlicher Zahlung des Beitrages erfolgen Rechnungsstellung/Lastschriftinzug im Februar, bei halbjährlicher Zahlung im Februar und im August des laufenden Jahres.
- § 5 Eine Aufnahmegebühr entfällt.
- § 6 Werden bei Rechnungszahlung (Ausnahme) Beiträge innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsdatum nicht bezahlt, so wird das Mitglied schriftlich einmalig gemahnt. Die Mahngebühr beträgt 10,00€.
Bei nicht eingelösten Lastschriften (Retouren) wird das Mitglied ebenfalls schriftlich einmalig gemahnt. Hier wird neben den verauslagten Bankspesen auch die Mahngebühr von 10,00€ fällig. Angemahnte Rechnungen bzw. nicht eingelöste Lastschriften sind incl. der Mahngebühren sofort zur Zahlung fällig.
- § 7 Bei erfolglosem Mahnverfahren tritt das Ausschlussverfahren gemäß Satzung (§ 5) in Kraft.
- § 8 Beitragstabelle (Beitrag jeweils in EURO bei Lastschriftermächtigung)

<u>Beitragsart</u>	<u>halbjährliche Beitragszahlung</u>	<u>jährliche Beitragszahlung</u>
1) Passive Mitglieder	15,00	30,00
2) Elternteil beim Mutter-Kind-Turnen	15,00	30,00
3) Kinder und Jugendliche	33,00	66,00
4) Auszubildende/Studenten/Wehrpflichtige/ Ersatzdienstleistende	36,00	72,00
5) Erwachsene	48,00	96,00
6) Alleinerziehende	60,00	120,00
7) Ehepaare/ in häuslicher Gemeinschaft lebende Paare	87,00	174,00
8) Familien	114,00	228,00
9) Ehrenmitglieder und Ehrenvorstandsmitglieder	beitragsfrei	beitragsfrei

Erläuterungen:

zu 3) Der Beitrag gilt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

zu 4) Die entsprechenden Bescheinigungen sind jährlich im Januar vorzulegen.

zu 6) Der Beitrag gilt für das alleinerziehende Elternteil und die in dem Haushalt lebenden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

zu 8) Der Familienbeitrag gilt für die in einem Haushalt lebenden Elternteile und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Diese Beitragsordnung ist ab dem 01.01.2011 gültig und wurde von der Mitgliederversammlung am 22. März 2010 angenommen.